



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. März 2022

Sechundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16
Kultur des Friedens

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. März 2022

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/76/L.41 und A/76/L.41/Add.1)]

76/254. Internationaler Tag zur Bekämpfung der Islamfeindlichkeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich Resolution 75/187 vom 16. Dezember 2020 über die Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung und Resolution 75/188 vom 16. Dezember 2020 über Religions- und Weltanschauungsfreiheit,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 36/55 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete, und ihre Resolution 73/296 vom 28. Mai 2019, in der sie beschloss, den 22. August zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu erklären,

betonend, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht, sich friedlich zu versammeln, und die Vereinigungsfreiheit einander bedingen, miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, und die Rolle hervorhebend, die diese Rechte bei der Bekämpfung aller Formen der Intoleranz und der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung spielen können,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.



mit tiefer Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt, gleichviel von wem sie begangen werden, gegenüber Angehörigen zahlreicher religiöser und anderer Gemeinschaften in verschiedenen Teilen der Welt insgesamt zugenommen haben, namentlich Fälle, deren Beweggründe Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Christenfeindlichkeit und Vorurteile gegenüber Anhängern anderer Religionen oder Weltanschauungen sind,

unter Befürwortung von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist,

erneut darauf hinweisend, dass der Terrorismus und der Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, in allen ihren Arten und Erscheinungsformen nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden können und sollen,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Hohen Vertreters der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen mit dem Titel „Ein Aufruf zu gegenseitiger Achtung“,

in Erinnerung an alle abscheulichen und feigen Terroranschläge und Gewalthandlungen und Fälle von Aufstachelung zur Gewalt gegen und zur Diskriminierung von Menschen aller Religionen oder Weltanschauungen, einschließlich Musliminnen und Muslimen, in verschiedenen Teilen der Welt und mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Beileids für die Familien der Opfer und ihrer Wertschätzung für die mitfühlende Reaktion mehrerer Regierungen, Gemeinschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen,

1. *beschließt*, den 15. März zum Internationalen Tag zur Bekämpfung der Islamfeindlichkeit zu erklären;

2. *fordert* stärkere internationale Anstrengungen zugunsten eines globalen Dialogs über die Förderung einer Kultur der Toleranz und des Friedens auf allen Ebenen, die auf der Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen beruht, und missbilligt entschieden alle Gewaltakte gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, alle gegen ihre Kultstätten gerichteten derartigen Akte sowie alle völkerrechtswidrigen Angriffe auf religiöse Orte, Stätten und Heiligtümer oder innerhalb dieser;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale und regionale Organisationen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und religiöse Organisationen, den Internationalen Tag in angemessener Weise zu begehen;

4. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen, damit sie den Tag angemessen begehen können.

61. Plenarsitzung
15. März 2022